



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Prof. Schaller UmweltConsult GmbH
Domagkstraße 1a
80807 München

— **Versand per E-Mail** —

Ihre Nachricht

22.01.2026

Unser Zeichen

11-8681.1-8947/2026

Bearbeitung

Tel. +49 (9281) 1800 4674

Datum

26.01.2026

Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf (Agri-PV)
Stellungnahme LfU

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.01.2026 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des o.g. Vorhabens.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Planungsfläche 1 schneidet an ihrem Nordende den Anrissbereich einer alt angelegten Rutschung. Eine Reaktivierung dieser Rutschung erscheint zunächst unwahr-

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



8947/2026

scheinlich, deshalb wurde von Seiten des LfU auch keine Hinweisfläche in der Gefahrenhinweiskarte Bayern ausgewiesen. Vollkommen auszuschließen ist aber nicht, dass es an dieser Stelle erneut zu Bodenbewegungen kommen kann.

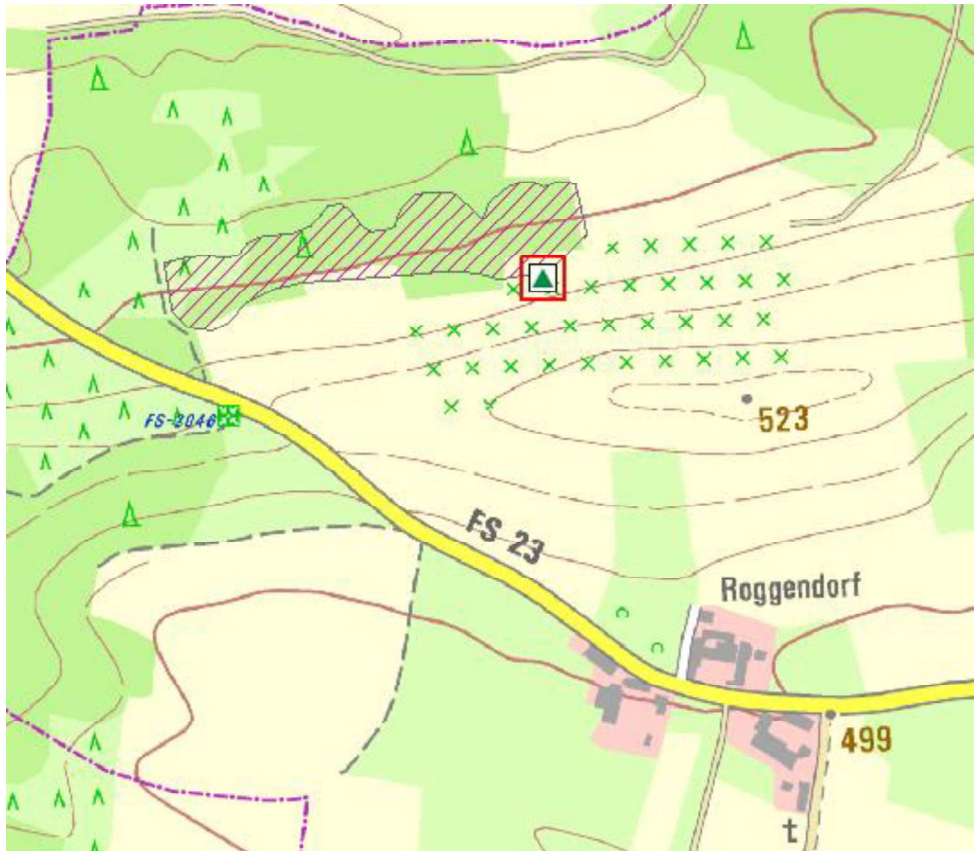


Abb.: Ausschnitt aus dem GEORISK-Kataster des LfU

Objekte des GEORISK-Katasters sind online einsehbar unter .

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an (Tel. 0821/9071-1368), Referat 102 „Landesaufnahme Geologie, Geogefahren“.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des zuständigen Landratsamtes (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Referat 101, „Geoinformation, Geomanagement“